

AKTION GEN-Klage

„Regierungen, die gentechnisch erzeugte Nahrung zulassen, verletzen die Menschenrechte“

In Ländern wie Argentinien oder Indien, aber auch in Deutschland und Österreich wird Import und Erzeugung gentechnisch veränderter Lebensmitteln staatlich gefördert. Damit verstoßen die Regierungen gegen international vereinbarte Menschenrechtsnormen. Christiane Lüst von der Aktion GEN-Klage hat diese Verstöße bereits für viele Länder gesammelt, regelmäßig dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte eingereicht und jeweils persönlich dort berichtet. Mit Erfolg:

Paraguay wurde im **März 2015** von der UN aufgefordert

- unverzüglich die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der legalen Anerkennung und dem juristischen Schutz, um die Rechte indigener Völker zu schützen frei über ihrer Ländereien, Territorien und natürlichen Ressourcen zu verfügen.
- Alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern das Mitglieder indigener Völker gezwungenermaßen von ihrem Land und Territorien ...vertrieben werden, und
- Die nötigen Maßnahmen ergreife um einen juristischen Mechanismus zu etablieren, welcher indigenen Völkern erlaube Ländereien zurückzufordern.

Den Ausschuss besorgt die extreme gestiegene Armut , die besonders die Personen betrifft, die in den ländlichen Zonen wohnen und fordert die sofortige Umsetzung einer Agrar-Reform.

Das Komitee ist besorgt über die negativen Auswirkungen der exzessiven Sojakultur, insbesondere der Umwelterstörung, der unkritischen Nutzung von Pestiziden, Verschmutzung des Wassers und Zerstörung der Ernährungssouveränität.

Das Komitee drängt den Staat die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen um die Sojakultur zu kontrollieren, damit diese keine Nachteile für ökonomische, soziale und kulturelle Rechte bringe, insbesondere in Bezug auf einen angebrachten Lebensstandard, auf die Ernährung und auf sauberes Wasser und Gesundheit. Das Komitee drängt den Staat juristische Schritte einzuleiten, um effektiv die Umwelt - insbesondere vor der unkritischen Nutzung von Agrargiftstoffen – zu schützen, geeignete Strafen für Verantwortliche und eine ausreichende Entschädigung für Betroffene vorzusehen.

Der Ausschuss bemerkt, dass die Unterernährung der Bevölkerung immer noch bezeichnend hoch ist und fordert Paraguay auf, das Recht auf angemessene Ernährung zu schützen und seine Initiativen in den ländlichen Zonen zu verstärken. Der Ausschuss fordert die Regierung auf, seine Anstrengungen zu beschleunigen, Nahrungs- und Ernährungs-Sicherheit umzusetzen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Staat besonders in ländlichen Zonen über den sicheren und erreichbaren Zugang von Trinkwasser zu wachen.

„Die Folgen des Gensojaanbaus in Paraguay, Argentinien und Brasilien für den Export nach Europa verletzen massiv die ratifizierten Menschenrechte. Deutschland wurde 2011 dafür gerügt bei seiner Agrar-, Handels- und Entwicklungshilfepolitik die Menschenrechte nicht ausreichend zu berücksichtigen. Die österreichische Regierung wurde 2013 aufgefordert, bei

seiner Entwicklungshilfe, Landwirtschafts- und Handelspolitik auf die Einhaltung der Menschenrechte - auch in den Ländern des Südens - zu achten und die vollständige Respektierung der auch von Österreich ratifizierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte auch gegenüber Konzernaktivitäten sicherzustellen!“

Das bedeutet, dass Gensojaimporte aus Ländern wie Argentinien, Paraguay und Brasilien nach Deutschland und Österreich umgehend zu stoppen sind, um die damit verbundenen Vertreibungen und Abwanderungen in die Slums, die steigende Armut, Vergiftung der Böden und des Wassers und der Menschen durch Genpflanzen und Pestizide, die im Zusammenhang mit Genanbau um ein Vielfaches gestiegen sind, sofort zu beenden.

Bereits in der Vergangenheit hat der UN-Ausschuss Regierungen aufgefordert den Einsatz von GVO zu stoppen, weil damit zunehmend Menschenrechte verletzt werden:

2008 wurde die **indische Regierung** aufgefordert ihre Landwirte vor der Abhängigkeit von multinationalen Konzernen sowie den Zugang zum alten Saatgut zu schützen.

2009 gegen Brasilien forderte er einen sofortigen Stopp der Abholzung der Regenwälder – in den meisten Fällen für Gen-Soja – und damit die weitere Zerstörung der Lebensgrundlagen der indigenen Einwohner und Kleinbauern, Landkonzentration, Sklavenarbeit, Landflucht und die steigende Armut zu stoppen.

2010, dass die **kolumbianische Regierung** in ihrer Landwirtschaftspolitik die Nahrungsmittelproduktion für den Eigenbedarf – und nicht für den Export - absolut an oberste Stelle stellt, sowie die Rückgabe von Ländereien, die den Einwohnern dazu abgenommen wurden..

2011 wurde die **deutsche Regierung** aufgefordert politische Maßnahmen zu ergreifen, die den Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit Lebensmitteln, die genetisch veränderte Organismen enthalten, betreffen und dafür gerügt bei seiner Agrar-, Handels- und Entwicklungshilfepolitik die Menschenrechte nicht ausreichend zu berücksichtigen.

2011 wurde **Argentinien** für die gestiegene Nutzung von chemischen Pestiziden und transgenem Soja und ihre negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung gerügt und ein Stopp der Abholzung des Regenwaldes für weitere Sojaplantagen sowie den Schutz der traditionellen Anbaumethoden der indigenen Gemeinschaften gefordert.

2013 wurde die **österreichische Regierung** aufgefordert, die vollständige Respektierung der auch von Österreich ratifizierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte auch gegenüber Konzernaktivitäten sicherzustellen!

Weitere Infos und die vollständigen Berichte finden Sie unter www.stopptgennahrungsmittel.de.

Kontakt für Rückfragen:

Christiane Lüst, Aktion GEN-Klage, Tel.: 0049 / 89 893 11 054 christiane.luest@t-online.de

Basis: Der Internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, den weltweit über 160 Länder ratifiziert haben. Alle 5 Jahre müssen diese Länder vor dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte einen Staatenbericht vorlegen über den Stand der Umsetzung des Paktes in ihrem Land. NGOs / Menschenrechtsorganisationen, Bauernverbände etc. haben die Möglichkeit sogenannte Parallelberichte einzureichen. Nach 2 – 3 wöchiger Sitzung des Ausschusses werden die concluding observations, die Auflagen des UN-Ausschusses, an die Regierung veröffentlicht. Die Regierung muss in den nächsten 5 Jahren diese Auflagen umsetzen.